Informationen zum Unterhaltsvorschuss

ALTMARKKREIS SALZWEDEL

Alleinerziehende Mütter und Väter, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, können zu ihrer Entlastung Unterhaltsvorschuss bei ihrem zuständigen Jugendamt beantragen. Der Unterhaltsvorschuss, der unabhängig vom Einkommen ist, soll den alleinerziehenden Elternteil damit in Situationen unterstützen, in denen erwartete Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils -gewissermaßen planwidrig und in besonders schwierigen Lebenslagen -ausbleiben. Ab 1. Juli 2017 sind die bisherigen Beschränkungen (Anspruchsalter und Leistungszeitraum) aufgehoben. Nunmehr kann der Unterhaltsvorschuss für Kinder im Alter von 0 -12 Jahren ohne Begrenzung der Leistungsdauer gezahlt werden. Außerdem besteht auch für Kinder im Alter ab dem 12. bis zum 18. Lebensjahrgrundsätzlich der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss.

Verfahren und Zuständigkeiten

Bei Vorliegen der gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen bewilligt die zuständige Unterhaltsvorschusskasse die monatlichen Leistungen für den alleinerziehenden Elternteil. Der andere Elternteil wird im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit (vgl. § 1603 Abs. 1 BGB) durch die zuständige Unterhaltsvorschusskasse zur Erstattung der verauslagten Zahlungen (notfalls gerichtlich oder durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) herangezogen.

In Sachsen-Anhalt sind die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte am Wohnort des Kindes für das Antrags-, Bewilligungs-und Zahlungsverfahren zuständig.

Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe der Unterhaltsvorschuss gezahlt wird, zeigt die folgende Infografik (zum Ansehen auf den Link klicken)

https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/der-unterhaltsvorschuss/107026

Hinweise der Unterhaltsvorschusskasse können Sie in dem Dokument "Aktuelle Hinweise zur Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen “nachlesen und herunterladen.

Das Antragsformular erhalten Sie persönlich beim Jugendamt. Sie können sich das neue Antragsformular aber auch unter „Antrag auf UNTERHALTSVORSCHUSS“ herunterladen.